

Seite: 1/14



Druckdatum: 23.02.2022 Version: 57 (ersetzt Version 56) überarbeitet am: 06.12.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Erstellungsdatum der Version 1 30.12.2002
- · Handelsname: NEUKADUR MultiCast 12
- · Artikelnummer: P1032
- · Verwendung des Stoffes/Gemisch: Polyol für Polyurethane
- · UFI: 7AYC-AF3E-Q008-MQQU
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

ALTROPOL KUNSTSTOFF GmbH

Rudolf-Diesel-Str 9 - 13

D-23617 Stockelsdorf

Tel. +49 (0)451-49960-0

Fax. +49 (0)451-49960-20

 $e\hbox{-}mail: in fo@altropol.de$

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Umweltschutz
- · 1.4 Notrufnummer:

Während der normalen Öffnungszeiten (7.00 - 17.00 Uhr)

Tel. +49 (0)451-49960-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Eye Irrit. 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS07

GHS09

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/14

Druckdatum: 23.02.2022 Version: 57 (ersetzt Version 56) überarbeitet am: 06.12.2021

Handelsname: NEUKADUR MultiCast 12

(Fortsetzung von Seite 1)

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT**: Nicht anwendbar. · **vPvB**: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 102-60-3 EINECS: 203-041-4 Reg.nr.: 01-2119552434-41- xxxx	Tetrahydroxypropylethylendiamin Eye Irrit. 2, H319	10-25%
CAS: 25322-69-4 Reg.nr.: 01-2119457556-29- xxxx	Polypropylenglykol Acute Tox. 4, H302	10-25%
CAS: 38640-62-9 EINECS: 254-052-6 Reg.nr.: 01-2119565150-48- xxxx	alkylierter aromatischer Kohlenwasserstoff Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 1, H410	5-10%
EG-Nummer: 918-973-3 Reg.nr.: 01-2119458871-30	Kohlenwasserstoffe, C13-C16, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten Asp. Tox. 1, H304	1-2,5%
CAS: 64742-47-8 EG-Nummer: 921-050-8 Reg.nr.: 01-2119485032-45	Kohlenwasserstoffe, C13-C18, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten Asp. Tox. 1, H304	1-2,5%
EG-Nummer: 920-107-4 Reg.nr.: 01-2119453414-43	Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten ♣ Asp. Tox. 1, H304	1-2,5%

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

DE ·

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/14

Druckdatum: 23.02.2022 Version: 57 (ersetzt Version 56) überarbeitet am: 06.12.2021

Handelsname: NEUKADUR MultiCast 12

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist).

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

Sofort Arzt hinzuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NOx)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Handelsname: NEUKADUR MultiCast 12

(Fortsetzung von Seite 3)

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Personal auf die mit dem Produkt verbundenen Gefahren und Risiken hinweisen.

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Wasser aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen sowie Schwermetallverbindungen lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Vor Frost schützen.

- · Lagerklasse: 10
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Herkunftsbezeichnung Made in Germany
- · Verarbeitungshinweis Inhalt vor Gebrauch homogenisieren
- · Allgemeiner Hinweis Verarbeitungshinweise siehe Merkblatt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:			
124-17-4 Butyldigly	124-17-4 Butyldiglycolacetat		
	Langzeitwert: 67 mg/m³, 10 ml/m³ 1,5(1);DFG, Y, 11		
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 128 mg/m³, 15 ml/m³ Langzeitwert: 85 mg/m³, 10 ml/m³ SSc;		69:5

(Fortsetzung auf Seite 5)





Handelsname: NEUKADUR MultiCast 12

64742	2-47-8 Kohlenw % Aromo		(Fortsetzung von Seite 4-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2
\overline{AGW}	(Deutschland)	Vgl. Nr. 2.9, AGS, Y	
MAK (Schweiz)		Kurzzeitwert: 700* mg/m³, 100* ml/m³ Langzeitwert: 350* 5 e** mg/m³, 50* ml/m³	
		SSc;*Dampf, **Aerosol	
DNE	L-Werte		
102-6	0-3 Tetrahydro	xypropylethylendiamin	
Oral	DNEL Lon	g-term - systemic effects	2,5 mg/kg (General population)
Derm	al DNEL Lon	g-term - systemic effects	2,5 mg/kg (General population)
			4,2 mg/kg (workers)
Inhala	ativ DNEL Lon	g-term - systemic effects	8,7 mg/m³ (General population)
			29,4 mg/m³ (workers)
38640-62-9 alkylierter aromatischer Kohlenwasserstoff			
Oral	DNEL Lon	g-term	2,1 mg/kg bw/day (General population)
Derm	al DNEL Lon	g-term	2,1 mg/kg bw/day (General population)
			4,3 mg/kg bw/day (workers)
Inhala	ativ DNEL Lon	g-term	7,4 mg/m³ (General population)
			30 mg/m³ (workers)
PNEC	C-Werte		
		xypropylethylendiamin	
	PNEC STP	70 mg/L (sewage plant	4)
		0,0193 mg/kg (marine water)	
		0,193 mg/kg (freshwater- sediment)	
	PNEC soil	0,0183 mg/kg (soil (Boden))	
	PNEC	0,085 mg/l (freshwater)	
		0,0085 mg/l (marine water)	
		1,51 mg/l (intermittent releases)	
38640	0-62-9 alkylierte	er aromatischer Kohlenv	<u> </u>
Oral PNEC		25 mg/kg (food) Sekundäre Wirkung	
	PNEC STP		mt)
PNEC aqua		0,15 mg/L (sewage plant) 0,236 ug/L (freshwater)	
		0,0236 ug/L (marine water) 0,853 mg/kg (freshwater)	
	1 NEC seaiment	~ ~ ~	
	DNEC soil	0,085 mg/kg (marine w	
	PNEC soil	0,19 mg/kg (soil (Bode	en))

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/14

Druckdatum: 23.02.2022 Version: 57 (ersetzt Version 56) überarbeitet am: 06.12.2021

Handelsname: NEUKADUR MultiCast 12

(Fortsetzung von Seite 5)

· Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

· Handschutz

Vorbeugender Hautschutz (3-Punkte-Programm) erforderlich.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374-3:

Polychloropren - CR: Dicke ≥0,5mm; Durchbruchzeit ≥480min.

Nitrilkautschuk - NBR: Dicke ≥0,35mm; Durchbruchzeit ≥480min.

Butylkautschuk - IIR: Dicke ≥0,5mm; Durchbruchzeit ≥480min. Fluorkautschuk - FKM: Dicke ≥0,4mm; Durchbruchzeit ≥480min.

Empfehlung: Kontaminierte Handschuhe entsorgen.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Weißlich

· Allgemeine Angaben

· Farbe

· Geruch: Charakteristisch

· Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich Nicht bestimmt. · Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Nicht bestimmt. · Untere: Nicht bestimmt. Obere:

> 100 °C · Flammpunkt:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Zündtemperatur

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. · pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Handelsname: NEUKADUR MultiCast 12

(Fortsetzung von Seite 6)

· Dynamisch bei 20 °C: 160 mPas

· Löslichkeit

· Wasser: Unlöslich.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.
Dampfdruck: Nicht bestimmt.

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 0,95 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Lösemittelgehalt:

• Organische Lösemittel: 8,3 %
 • VOC (EU) 12,7 g/l

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoffentfällt• Entzündbare Gaseentfällt• Aerosoleentfällt• Oxidierende Gaseentfällt

Gase unter Druck entfällt
 Entzündbare Flüssigkeiten entfällt
 Entzündbare Feststoffe entfällt

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
 Pyrophore Flüssigkeiten
 Pyrophore Feststoffe
 entfällt
 entfällt

· Fyrophore Pesisiojje · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

 $\cdot \textit{Desensibilisierte Stoffe/Gemische und}$

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: NEUKADUR MultiCast 12

(Fortsetzung von Seite 7)

· 10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen mit konzentrierten Alkalien und Oxidationsmitteln.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Unverträglich mit Oxidationsmitteln, Säuren

Wasser, Alkohole, Amine, Basen und Säuren

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei sachgemäßer Handhabung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

•	_	te LD/LC50-Werte: oxypropylethylendiamin
Oral	LD50	2.890 mg/kg (Ratte) (OECD 401 Acute Oral Toxicity)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402 Acute Dermal Toxicity)
		pylenglykol
Oral	LD50	2.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>10.000 mg/kg (Kaninchen)
38640-62	-9 alkvlier	ter aromatischer Kohlenwasserstoff
Oral	LD50	>4.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401 Acute Oral Toxicity)
	NOAEL	~170 mg/kg (Ratte) 6 Monate
Dermal	LD50	>4.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402 Acute Dermal Toxicity)
Inhalativ	LC50/4 h	>5,6 mg/l (Ratte) (OECD 403 Akute inhalative Toxizität)
Kohlenwo	asserstoffe	, C13-C16, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten
Oral	LD50	5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401 Acute Oral Toxicity)
Dermal	LD50	2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402 Acute Dermal Toxicity)
Inhalativ	LC50/4 h	5 mg/l (Ratte) (OECD 403 Akute inhalative Toxizität)
64742-47	-8 Kohlen % Aron	wasserstoffe, C13-C18, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, naten
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)
Kohlenw	asserstoffe	, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401 Acute Oral Toxicity) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Kaninchen) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
Inhalativ	LC50/4 h	>4.951 mg/l (Ratte) (OECD 403 Akute inhalative Toxizität) Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.



Handelsname: NEUKADUR MultiCast 12

(Fortsetzung von Seite 8)

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

leicht reizend (OECD-Methode 404), nicht kennzeichnungspflichtig

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Primäre Augenirritation: leicht reizend, nicht kennzeichnungspflichtig (Analogieschluß)

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

12.1 10.12.114	•		
· Aquatische T	oxizität:		
102-60-3 Tet	102-60-3 Tetrahydroxypropylethylendiamin		
LC50 (96 h)	>100 mg/l (Leuciscus)		
EC50 (48 h)	>100 mg/l (Daphnia Magna)		
EC50 (72 h)	>100 mg/l (Desmodesmus subspicatus)		
EC20(0,5h)	>1.000 mg/l (activated sludge)		
25322-69-4 F	25322-69-4 Polypropylenglykol		
LC50 (96 h)	>100 mg/l (Oncorhynchus mykiss)		
EC50 (48 h)	>100 mg/l (Daphnia Magna)		
ErC50 (72h)	>100 mg/l (Scenedesmus subspicatus)		
38640-62-9 a	38640-62-9 alkylierter aromatischer Kohlenwasserstoff		
LC0(96h)	0,5 mg/l (fish)		
EC0 (48h)	0,16 mg/l (Daphnien)		
LL50 (48h)	1,7 mg/L (Daphnien)		
EC0 (72h)	0,15 mg/l (Algen)		
NOEC/21d	0,013 mg/l (Daphnien) (OECD 202 Daphnien-Akuttest (Daphnia Magna))		
Kohlenwasse	Kohlenwasserstoffe, C13-C16, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten		
EL50 (72h)	>1.000 mg/l (Algen) (OECD201 Wachstumshemmtest mit Algen oder Cyanobak.)		
EL50 (48h)	>1.000 mg/l (Daphnia Magna) (OECD 202 Daphnien-Akuttest (Daphnia		
	[Magna])		
LL50(96h)	>1.000 mg/l (Fisch) (OECD 203 Akuter Fischtest)		

^{· 12.2} Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)

DE

Seite: 10/14

Druckdatum: 23.02.2022 Version: 57 (ersetzt Version 56) überarbeitet am: 06.12.2021

Handelsname: NEUKADUR MultiCast 12

(Fortsetzung von Seite 9)

- · Sonstige Hinweise: Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

WGK 1 (Selbsteinstufung), schwach wassergefährdend abgeleitet gemäß Anlage 1 AwSV Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog

20 01 27* | Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Die leeren Behälter dürfen erst dann entsorgt werden, wenn die an den Behälterwänden klebenden

Reste entfernt wurden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN3082

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

FLÜSSIG, N.A.G. (alkylierter aromatischer Kohlenwasserstoff, Naphtha (Erdöl),

hydrodesulfuriert, schwer)

· IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (alkylated aromatic hydrocarbon, Naphtha (petroleum), hydrodesulfurized heavy), MARINE

POLLUTANT

· IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (alkylated aromatic hydrocarbon, Naphtha (petroleum),

hydrodesulfurized heavy)

(Fortsetzung auf Seite 11)

DE



Handelsname: NEUKADUR MultiCast 12

(Fortsetzung von Seite 10) · 14.3 Transportgefahrenklassen $\cdot ADR$ · Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände · Gefahrzettel · IMDG, IATA · Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände · Label · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA III· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Kennzeichnung (IATA): Symbol (Fisch und Baum) · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 90 · EMS-Nummer: F-A.S-F· Stowage Category · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar. · Transport/weitere Angaben: $\cdot ADR$ · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml· Beförderungskategorie 3 (-) · Tunnelbeschränkungscode \cdot IMDG · Limited quantities (LQ) 5LCode:E1 · Excepted quantities (EQ) Miximum net quantity per inner packaging: 30

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/14

Druckdatum: 23.02.2022 Version: 57 (ersetzt Version 56) überarbeitet am: 06.12.2021

Handelsname: NEUKADUR MultiCast 12

	(Fortsetzung von Seite 11)
	Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
· UN ''Model Regulation'':	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ALKYLIERTER AROMATISCHER KOHLENWASSERSTOFF, NAPHTHA (ERDÖL), HYDRODESULFURIERT, SCHWER), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- · Gefahrenpiktogramme





GHS07 GHS09

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Seite: 13/14

Druckdatum: 23.02.2022 Version: 57 (ersetzt Version 56) überarbeitet am: 06.12.2021

Handelsname: NEUKADUR MultiCast 12

(Fortsetzung von Seite 12)

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF (A): entfällt
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	1-2,5

· Wassergefährdungsklasse ; abgeleitet gemäß Anlage 1 AwSV

WGK 1 (Selbsteinstufung) : schwach wassergefährdend.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Empfohlene Einschränkung der Anwendung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

UFI-Code ist gültig in:

Deutschland

Belgien

Rumänien

Österreich

Ungarn

Frankreich

Polen

(Fortsetzung auf Seite 14)

Seite: 14/14

Druckdatum: 23.02.2022 Version: 57 (ersetzt Version 56) überarbeitet am: 06.12.2021

Handelsname: NEUKADUR MultiCast 12

(Fortsetzung von Seite 13)

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz

· Ansprechpartner: Herr Ottensmann Tel. +49 (0)2056-25863-7

Datum der Vorgängerversion: 31.08.2021

· Versionsnummer der Vorgängerversion: 56

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

 $Aquatic\ Chronic\ 1:\ Gew\"{asserge} f\"{a}hrdend-langfristig\ gew\"{asserge} f\"{a}hrdend-Kategorie\ 1$

 $Aquatic\ Chronic\ 2:\ Gew\"{asserge} f\"{a}hrdend-lang fristig\ gew\"{asserge} f\"{a}hrdend-Kategorie\ 2$

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

- DE